

# Anforderung Sanitätsdienst beim DRK Sölingen e.V.

- verbindliche Anforderung  
 unverbindliche Anfrage

**Veranstaltung:** .....

**Veranstalter** (Rechnungs- und Postanschrift):

.....  
Name

.....  
Straße, Hausnr. PLZ, Ort

.....  
Telefon

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

**Datum und Uhrzeit der Veranstaltung:**

.....  
Datum

.....  
Beginn

.....  
Ende

falls abweichend, Sanitätsbetreuung gewünscht

.....  
von

.....  
bis

**Veranstaltungsort:**

.....  
Bezeichnung/Name

.....  
Straße, Hausnr. PLZ, Ort

Bitte ankreuzen:

unter freiem Himmel

in einem Behelfsbau / Zelt

in mehreren Behelfsbauten

in einem Gebäude

in mehreren Gebäuden

Umzug (Zugweg ist auf Skizze beigelegt)

.....

Fläche: .....m<sup>2</sup> (evtl. Geländeplan/Grundriss beilegen)

**Zuschauer / Teilnehmer:**

.....  
maximale Besucherzahl / Teilnehmerzahl

.....  
erwartete Besucherzahl / Teilnehmerzahl

Beteiligung Prominenter mit Sicherheitsstufe

.....  
Name(n)

**Auflagen:**

Sind bezüglich der medizinischen Betreuung der Veranstaltung von der zuständigen Behörde Auflagen erteilt worden?

ja  nein

Falls ja, bitte Kopie des Genehmigungsschreibens beilegen.

Nähere Angaben: .....

**Art der Veranstaltung:**

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> allgemeine Sportveranstaltung | <input type="checkbox"/> Ausstellung/Messe             | <input type="checkbox"/> Basar/Flohmarkt          |
| <input type="checkbox"/> Demonstration                 | <input type="checkbox"/> Eishockey                     | <input type="checkbox"/> Feuerwerk                |
| <input type="checkbox"/> Flugveranstaltung             | <input type="checkbox"/> Karnevalsveranstaltung/-umzug | <input type="checkbox"/> Kundgebung               |
| <input type="checkbox"/> Laufveranstaltung             | <input type="checkbox"/> Motorsportveranstaltung       | <input type="checkbox"/> Musikveranstaltung       |
| <input type="checkbox"/> Oster-/Martinsfeuer/-umzug    | <input type="checkbox"/> Radrennen                     | <input type="checkbox"/> Reitsportveranstaltung   |
| <input type="checkbox"/> Schauspiel/Theater            | <input type="checkbox"/> Schützenfest                  | <input type="checkbox"/> Showveranstaltung        |
| <input type="checkbox"/> Straßenfest                   | <input type="checkbox"/> Tanzsportveranstaltung        | <input type="checkbox"/> Umzug                    |
| <input type="checkbox"/> Volksfest/Kirmes/Stadtfest    | <input type="checkbox"/> Weihnachtsmarkt               | <input type="checkbox"/> Wintersportveranstaltung |
| <input type="checkbox"/> .....                         |  |   |

**Behörden / Organisationen:**

Sind an der Veranstaltung folgende Behörden und Organisationen ebenfalls beteiligt?

- |   |  |                                |
|---|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Feuerwehr          | <input type="checkbox"/> Polizei                             | <input type="checkbox"/> DLRG  |
| <input type="checkbox"/> Sicherheitsdienste | <input type="checkbox"/> Arzt, Vereinsarzt, Turnierarzt etc. | <input type="checkbox"/> ..... |

.....  
Name und Erreichbarkeit

- sonstige: .....  
Name und Erreichbarkeit

**Versorgung:**

Steht ein geeigneter Sanitätsraum zur Verfügung?

- ja  nein

Steht ein Stromanschluss zur Verfügung?

- nein  ja Falls ja, weitere Angaben möglich:  230 V Wechselstrom  400 V Drehstrom

Verpflegung wird vom Veranstalter gestellt (siehe Bedingungen Punkt 6)

- ja  nein

- ➔ Falls nein, gibt es eine Verpflegungsmöglichkeit auf dem Veranstaltungsgelände?  
 ja  nein

**Verantwortlicher Ansprechpartner**

**vor der Veranstaltung:**

.....  
Name

.....  
Straße, Hausnr. PLZ, Ort

.....  
Telefon Telefax

.....  
Mobiltelefon

**während der Veranstaltung:**

.....  
Name

.....  
Aufenthaltort

- Erreichbarkeit  persönlich vor Ort  
 telefonisch .....

# Anforderung Sanitätsdienst beim DRK Söllingen e. V.

## Bedingungen zur Übernahme eines Sanitätsdienstes

Stand: 01.01.2019, DRK Söllingen e.V.

### 1. Frist

Die verbindliche Anforderung für die Sanitätsbetreuung muss mindestens acht Wochen vor der Veranstaltung beim DRK Ortsverein Söllingen eingehen. Eine verbindliche Zusage zur Übernahme des Sanitätsdienstes durch den DRK Ortsverein Söllingen e.V. (unter den im Folgenden benannten Rahmenbedingungen) erfolgt spätestens vier Wochen schriftlich vor Veranstaltungsbeginn.

### 2. Bemessung

Für die Bemessung des Sanitäts-/Rettungsdienstes (Personalstärke, Rettungsmittel, etc.) wird vom DRK Ortsverein Söllingen anhand der Angaben des Veranstalters und der Auflagen der Genehmigungsbehörde das Gefährdungspotential der Veranstaltung analysiert und der Sanitätseinsatz entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse nach bestem Wissen geplant und durchgeführt. Der DRK Ortsverein Söllingen übernimmt jedoch keinerlei Verantwortung dafür, dass die Bemessung des Sanitätsdienstes tatsächlich für alle Fälle ausreichend ist. Sollte sich eine Veränderung des Gefährdungspotentials ergeben oder sollten besondere Vorkommnisse während der Veranstaltung eine Verstärkung des Sanitätsdienstes erforderlich machen, so werden durch den Einsatzleiter des DRK Ortsvereins Söllingen weitere Kräfte nachgefordert. Der Veranstalter wird durch den Einsatzleiter darüber informiert und hat uneingeschränkt die entstehenden Kosten zu tragen.

### 3. Abkömmlichkeit für hoheitliche Aufgaben

Sollte die Genehmigungsbehörde keine Auflagen betreffend der sanitätsdienstlichen bzw. rettungsdienstlichen Betreuung der Veranstaltung erteilt haben, sind unsere Mitarbeiter im Falle eines Großschadensereignisses grundsätzlich abkömmlich, d.h. sie werden im Einzelfall die Betreuung der Veranstaltung abbrechen.

### 4. Haftung

Haftungsansprüche seitens des Veranstalters und Dritter gegen uns sind ausgeschlossen, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz unseres Personals ursächlich waren. Der Abschluss der für den Einsatz der Sanitäter erforderlichen Versicherungen, insbesondere einer Haftpflichtversicherung, obliegt dem DRK Ortsverein Söllingen.

### 5. Aufgaben

Es erfolgt unsererseits lediglich die Bereitstellung von qualifiziertem Personal, Material und Gerät. Ein Mietverhältnis zwischen Veranstalter und dem Deutschen Roten Kreuz besteht nicht. Unsere Mitarbeiter übernehmen ausschließlich die sanitätsdienstliche bzw. rettungsdienstliche Betreuung der Veranstaltung und damit in direktem Zusammenhang stehende Aufgaben. Ordnungsdienstliche Arbeiten oder ähnliche Arbeiten sind nicht Bestandteil der Sanitätsbetreuung.

### 6. Verpflegung

Die Verpflegung erfolgt in angemessener Weise durch den Veranstalter oder, wenn dies nicht möglich ist, in Eigenregie unserer Mitarbeiter auf Kosten des Veranstalters. Eventuelle Verpflegungskosten sind im Angebot nicht inbegriffen und werden gegebenenfalls zusätzlich berechnet.

### 7. Abrechnungsmodalitäten

Das DRK erstellt innerhalb von acht Wochen nach Ende der Veranstaltung eine Rechnung auf Grundlage des Einsatznachweises bzw. einer getroffenen Vereinbarung. Bei Verrechnung nach Aufwand wird die Anzahl der Einsatzkräfte und eingesetzten Einsatzfahrzeuge anhand der Registrierungen, verbrauchtes Verbandmaterial und alle übrigen Kosten anhand von Verwendungsnachweisen verrechnet.

### 8. Stornoregelung

Bei Stornierung des Einsatzauftrages aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, ist das DRK berechtigt, die bis dahin entstandenen Kosten zu berechnen. Das DRK kann die Übernahme der Sanitätsbetreuung ohne Angabe von Gründen ablehnen, sofern die Anfrage oder Bestellung noch nicht bestätigt ist.

### 9. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### 10. Datenschutz

Die Informationen und Auskünfte zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage „Datenschutzinformation Sanitätswachdienst“ im DRK KV Karlsruhe e. V.. Mit einer verbindlichen Anforderung für die Sanitätsbetreuung durch den DRK Ortsverein Söllingen e.V. erklären Sie sich zu den genannten Hinweisen einverstanden.

### 11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Vertragsbestandteile hiervon nicht berührt. Beide Vertragspartner verpflichten sich, etwaige Auslegungsunterschiede in fairer und partnerschaftlicher Form zu lösen, wobei die reibungslose Abwicklung der Veranstaltung stets im Vordergrund steht. Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und die Übernahme der Kosten. Die vorstehenden Bedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift Auftraggeber

*Das Deutsche Rote Kreuz wird Ihnen ein Angebot erstellen und Sie über die Bemessung des Sanitätsdienstes sowie die voraussichtlichen Kosten informieren. Bei einer verbindlichen Anforderung erhalten Sie dabei direkt eine Bestätigung, bei einer Angebotserstellung erhalten Sie mit dem Angebot eine entsprechende Einsatzanforderung, die Sie bitte mindestens acht Wochen vor der Veranstaltung unterschrieben an uns zurück senden.*

## Datenschutzinformation im Sanitätswachdienst

nach Art. 13 DS-GVO

### Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenverarbeitung im Sanitätswachdienst

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Karlsruhe e.V.  
Am Mantel 3  
76646 Bruchsal  
Telefon: 07251 922 0  
E-Mail: [info@drk-karlsruhe.de](mailto:info@drk-karlsruhe.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der o.g. Adresse oder unter:  
DRK LV Baden-Württemberg e.V.  
Badstr. 39-41, 70327 Stuttgart  
[datenschutz@drk-bw.de](mailto:datenschutz@drk-bw.de)

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

In erster Linie erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur medizinischen Weiterbehandlung und als Nachweis des Einsatzes. Ferner für die Leistungsabrechnung und die Einsatzdokumentation.

Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Rettungsdienst unterliegt, die lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen und die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c bis e DS-GVO i. V. m § 31 RDG, § 32 Abs. 1 und 2 RDG.

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die integrierte Leitstelle zur Dokumentation und ggf. zur Voranmeldung in einer Klinik, an Polizei und Feuerwehr, an die Zentrale Abrechnungsstelle für den Rettungsdienst für die Leistungsabrechnung und im Rahmen des gesetzlichen Auftrags an den Ärztlichen Leiter Rettungsdienst zur Qualitätskontrolle und Versorgungsforschung übermittelt. Weitere in den Prozess eingebunden Stellen können sein:

Fachabteilungen, Arztpraxen, weiterbehandelnde Stellen.

Eine Übermittlung Ihrer Daten in Drittstaaten erfolgt nicht.

### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung und Dokumentationspflichten erforderlich ist. In der Regel sind das 10 Jahre nach Einsatzabschluss. (Art. 17 Abs. 3 lit. b DS-GVO, § 147 Abs. 3 AO)

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, wenden Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte oder an die Aufsichtsbehörde unter:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

### Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses sind Sie verpflichtet die erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen abschließen oder aufrechterhalten.

Erstellt	Geprüft	Freigabe	Version	Seite
LG 31.07.2018	TST 31.07.2018	DS 01.08.2018	1	1 von 1